

KESSEL SE + Co. KG, Postfach 11 61, 85099 Lenting

Gemeinde Geisig

Heister-Sturm-Str. 8

DE-56357 Geisig

Angebotserstellung

Christopher Elm

Tel. +49(0)8456 27-465

E-Mail dienstleistung@kessel.de

Preis / Lieferzeit

Tel. +49(0)8456 27-465

E-Mail dienstleistung@kessel.de

Ansprechpartner / Außendienst

Christopher Hahn

Tel. +49(0)174 2167120

E-Mail christopher.hahn@kessel.de

Angebot Nr. 20082765 für einen KESSEL Wartungsvertrag

Objekt :1341719, Gemeindezentrum,Rhein-Taunus-Straße24, Gei

Ihre Anfrage vom 15.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. wir freuen uns, Ihnen unser Angebot für die Wartung Ihrer Anlage im genannten Objekt unterbreiten zu dürfen. Unser Ziel ist es, den zuverlässigen und sicheren Betrieb Ihrer Anlage langfristig zu gewährleisten - mit einem Service, auf den Sie sich verlassen können.

Damit wir den Wartungsvertrag finalisieren können, bitten wir Sie, die beigefügten Unterlagen sorgfältig zu prüfen und die folgenden Angaben zu ergänzen:

- Name des Auftraggebers sowie ein direkter Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mailadresse
- E-Mail für Rechnungserhalt
- Objektadresse und Ansprechpartner vor Ort bzw. zur Terminvereinbarung mit Telefonnummer und E-Mailadresse
- Optional: abweichender Rechnungsempfänger
- Vertragslaufzeit (1 Jahr, 3 Jahre 3% auf den angegebenen Wartungspreis oder 5 Jahre mit 5% auf den angegebenen Wartungspreis)
- Anlagedaten (Standort, Artikelnummer, Bezeichnung, Einbauort - z.B. Schachanlage tiefer als 1m, bis 1m tief oder in der Bodenplatte)
- Wartungsintervall und Ihren Wunschtermin für die erste Wartung

Bitte nehmen Sie zudem die Datenschutzbestimmungen und die Vertragsbedingungen zur Kenntnis und senden Sie den Vertrag unterschrieben an uns zurück.

Wir freuen uns, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. Corinna Rasch
Teamleiter

i.A. Christopher Elm
Angebotserstellung

KESSEL Inspektions und Wartungsvertrag



Belegnummer
20082765

Objekt
1341719

Datum
15.12.2025

Wichtiges in Kürze

KESSEL Inspektions und Wartungsvertrag

Auftraggeberinformation: 1200870

Name: **Gemeinde Geisig**

Name 2:

Straße: **Heister-Sturm-Str. 8**

PLZ / Ort: **56357 Geisig**

Email für Rechnungserhalt:

UST-Ident Nr.

Objektinformation: 1341719

Bezeichnung: **Gemeindezentrum**

Bezeichnung 2:

Straße: **Rhein-Taunus-Straße 24**

PLZ / Ort: **56357 Geisig, DE**

Ansprechpartner:

Name: **Thomas Heymann**

Telefon: **01716125559**

E-Mail: **info@geisig.de**

Ansprechpartner Terminvereinbarung:

Name / Firma:

Telefon:

E-Mail:

Rechnungsempfänger:

Rechnungsempfänger entspricht Auftraggeber

Name:

Name 2:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und hat eine Mindestlaufzeit bis:

Vertraglaufzeit:

1 Jahr

3 Jahre

5 Jahre

KESSEL Inspektions und Wartungsvertrag



Belegnummer

20082765

Objekt

1341719

Datum

15.12.2025

Kaufmännischer Überblick

Ihre Position

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	PG	Menge	Preis/Stück EUR	Summe EUR
000010	917412	Wartung EasyClean	Netto	1,000	552,10	552,10
Der Preis versteht sich pro Wartung.						
Bitte füllen Sie alle nachfolgenden Informationen aus. Die mit * gekennzeichneten Informationen sind dabei Pflichtinformationen.						
Standort der Anlage:						
Artikelnummer:						
Bezeichnung:						
* Einbauort: Gebäude Schacht Schacht () m Tiefe						
Keller/Bodenplatte Weniger als 1m Mehr als 1m						
* Wartungsintervall: vierteljährlich halbjährlich jährlich						
* Wunschtermin für die erste Wartung:						
Summe Ihrer Positionen						552,10

Endsumme	552,10
----------	--------

Gültigkeit 15.12.2025 bis 31.01.2026

Belegnummer
20082765

Objekt
1341719

Datum
15.12.2025

Technischer Überblick

Pos.	Art.-Nr.	Beschreibung	Katalog
000010	917412	Wartung EasyClean Wartung für Fettabscheider Erdeinbau oder freie Aufstellung, für Abscheideranlagen Typ G und D Leistungsumfang (alle Arbeiten werden gemäß Inspektionskarte durchgeführt): - Visuelle Kontrolle auf Funktionsfähigkeit - Überprüfung Sonic Control , wenn vorhanden - Einstellung der Anlage auf höchste Wirtschaftlichkeit - Hinweis auf Wartungspflicht für den Betreiber, optional - Anlage ist in einem betriebssicheren Zustand zu übergeben - Die aufgenommenen Werte werden in einem Wartungsbericht festgehalten Hausseitige Voraussetzungen: - Ansprechpartner muss vor Ort sein - Zugänglichkeit zur Anlage und zum Schaltgerät - Entsorger muss bereitgestellt werden - Die Beauftragung und Terminabstimmung mit dem Entsorgungsunternehmen erfolgt durch den Auftraggeber Hinweis: - Die regelmäßige Wartung ist Voraussetzung für die Gewährleistung und den Versicherungsschutz - Preis inkl. An- und Abfahrt in Deutschland Nicht enthalten sind Kosten für: - Materialaufwendungen über 20 Euro - Ein evtl. anfallender Mehraufwand wird nach Aufwand verrechnet - Erschwerte Bedingungen, Reparaturleistungen, zusätzliche Arbeitsleistungen - Nicht freiem Zugang zur Abscheideranlage - Vergebliche Anfahrten trotz vorheriger Ankündigung - Beseitigung von Störungen oder Schäden an der Anlage durch Stromunterbrechung, defekte Sicherungen oder Zuleitungen, fehlerhafte Bedienung oder unsachgemäße Eingriffe Dritter oder starke Verschmutzungen durch nicht durchgeführte Entsorgungen (Entsorgungsintervall gem. DIN 4040-100) Die Abscheideranlage ist jährlich durch einen Sachkundigen zu warten. Der angegebene Preis versteht sich pro Wartung. Von der Beauftragung bis hin zur Ausführung der Dienstleistung ist mit einer Bearbeitungszeit von 10 Arbeitstagen zu rechnen.	

Belegnummer
20082765

Objekt
1341719

Datum
15.12.2025

Datenschutzbestimmung

Grundlage des Vertrages sind die jeweils aktuell gültigen AVB von KESSEL. Der Auftraggeber erklärt im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten von Vertriebspartnern und Endkunden/Endverbrauchern, die der Auftraggeber der KESSEL zur Auftragsdurchführung bekannt gibt, dass hierfür die gemäß DSGVO und BDSG-neu erforderliche Rechtsgrundlage wie z.B. Vertrag/Auftrag oder Einwilligung zugunsten KESSEL nachweisbar besteht. Der Endkunde/Endverbraucher ist über die Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an KESSEL durch den Auftraggeber informiert. Für den Fall, dass der Auftraggeber Endverbraucher/Endkunde ist erklärt er : Ich bin darüber informiert worden, dass für die Durchführung des Inspektions-/Wartungsvertrages oder der Kundendienst Servicebestellung oder dem Kundendienst / Serviceauftrag meine personenbezogenen Daten von Kessel verarbeitet werden. Eine Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck erfolgt nicht. Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Faxnummer, Rechnungsanschrift. Wenn ich meine Daten ändern möchte richte ich an dienstleistung@kessel.de. Bei Fragen zum Datenschutz oder wenn ich meine Rechte gemäß DSGVO geltend machen möchte, richte ich mich an datenschutz@kessel.de.

Hinweis: Sobald Sie das Angebot mit der Wartungsvertrags- und plannummer unterschrieben von KESSEL zurückerhalten haben, gilt dies als rechtsverbindlicher Vertrag anzusehen.

Lenting, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Auftragsnehmer KESSEL SE + Co. KG

Unterschrift + Stempel

Auftragsgeber

Vertragsbedingungen Wartung

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Der Auftragnehmer übernimmt die Inspektion und Wartung der in der Zusatzvereinbarung aufgeführten Anlagen des Auftraggebers. Der Vertrag beinhaltet die Leistungen gemäß den KESSEL Inspektionskarten.

1.2 Nicht in den Leistungen enthalten sind:

- Mehraufwendungen, z.B. die Behälterreinigung bei extremer Verschmutzung.
- Die Behebung von Störungen oder Schäden an der Anlage.
- Leistungen außerhalb der vereinbarten Perioden der Supportbereitschaft
- Notdienst
- Leistungen, die erforderlich werden, weil der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

1.3 Über diese Leistungen wird vom Bevollmächtigten des Auftragnehmers ein Protokoll erstellt, das von den Bevollmächtigten der Vertragspartner zu unterschreiben ist.

1.4 Bei Arbeiten in Schächten und Rohrleitungen muss ein Sicherungsposten gemäß BGR 236 zur Verfügung gestellt werden. Der zweite Mann muss während der gesamten Arbeitszeit anwesend sein. Sollte dieser Sicherungsposten fehlen, können die Arbeiten im Schacht nicht ausgeführt werden. Falls der Auftraggeber keinen Sicherungsposten zur Verfügung stellen kann, muss er beim Auftragnehmer spätestens bei der Terminvereinbarung einen Sicherungsposten gegen Gebühr beauftragen.

2. VERGÜTUNG

2.1 Die Vergütung für die oben aufgeführten Leistungen an der genannten Anlage beträgt je Wartung und Inspektion den auf Seite 1 aufgeführten Preis zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt. Während der vereinbarten Laufzeit dieses Vertrages erfolgt keine Preisanpassung, mit Ausnahme der Anpassung wegen Steigerung von Material- oder Personalkosten (siehe 2.4). Nach Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragslaufzeit sind Preisanpassungen wieder möglich. Es gelten folgende Rabatte:

- Vertragslaufzeit 3 Jahre: 3%
- Vertragslaufzeit 5 Jahre: 5%

2.2 In dieser Vergütung nicht enthalten sind zusätzliche, nicht angebotene und vertraglich vereinbarte Leistungen sowie Materialaufwand. Leistungen außerhalb des vereinbarten Vertragsgegenstandes und Materialaufwendungen sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten. Verwendete Teile und Materialien werden jeweils zu den am Liefertag gültigen Preisen abzüglich 10 % Sonderabatt berechnet. Für zusätzliche, nicht vertraglich vereinbarte Leistungen ist vor Ausführung die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen und eine entsprechende Vergütung zu vereinbaren.

2.3 Sind die Leistungen unter erschwerten Bedingungen oder außerhalb der normalen Arbeitszeit zu erbringen, werden die damit verbundenen Mehrkosten vor Arbeitsbeginn vom Auftragnehmer schriftlich mitgeteilt. Die normale Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage) von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Gleiches gilt bei einem Mehraufwand durch Nichteinhalten der nach DIN, DIN EN geforderten Entsorgungsintervalle.

2.4 Unbeschadet der Ziffer 2.1 bleiben Preisanpassungen aufgrund von Steigerung von Material- und Personalkosten nach dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages dem Auftragnehmer vorbehalten. Der Auftragnehmer behält sich daher das Recht vor, die Vergütung nach schriftlicher Ankündigung unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Vertragsjahres zu ändern. Die jeweilige Anpassung ist schriftlich niederzulegen und diesem Vertrag als Anlage beizufügen. Eine solche Änderung darf die Vergütung des vorausgehenden Zwölf-Monats-Zeitraums um nicht mehr als 20 Prozent überschreiten. Soweit eine Erhöhung der Vergütung um mehr als 20 Prozent der Vergütung des vorausgehenden Zwölf-Monats-Zeitraums erfolgt, kann der Auftraggeber den Vertrag schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Erhöhungszeitpunkt kündigen.

2.5 Die Zahlung der vereinbarten Vergütung ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Soweit der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät, wird der ausstehende Betrag nach den gesetzlichen Vorschriften über die Verzugszinsen verzinst. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt.

3. VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Auftraggeber hat sich zur nächsten durchzuführenden Wartung (gerechnet ab dem letzten Wartungstermin) mit dem Auftragnehmer telefonisch oder schriftlich (Mail, Fax) in Verbindung zu setzen. Die endgültige Terminbestätigung (Datum und Uhrzeit) wird dem Auftraggeber spätestens 14 Tage vorher vom Auftragnehmer mitgeteilt. Sollten die o.g. Arbeiten zum festgelegten Termin seitens des Auftraggebers nicht durchgeführt werden können, so hat er dies mindestens 5 Tage vor dem Wartungstermin mitzuteilen. Bei später eingehenden Mitteilungen wird die Vergütung in voller Höhe fällig, falls der Auftragnehmer das eingeteilte Inspektions- und Wartungspersonal nicht anderweitig einsetzen kann. Kann der Auftragnehmer nachweislich infolge höherer Gewalt (Streik, Aussperrung, Unwetter) oder aus von ihm nicht zu vertretenden Umständen den vereinbarten Termin nicht einhalten, so ist ein neuer Termin in einem angemessenen Zeitraum zu vereinbaren.

4. HAFTUNG

4.1 Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer lediglich bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Auftragnehmer jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

4.2 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

4.3 Der Auftragnehmer haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

4.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Übernahme einer Garantie.

5. VERTRAGSLAUFZEIT

5.1 Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die Laufzeit ist im Vertrag festgelegt. Er verlängert sich automatisch um 1 Jahr, falls er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

5.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

6.1 Dem Inspektions- und Wartungspersonal des Auftragnehmers ist während der Wartung der Zutritt zu der Anlage zu gestatten. Evtl. erforderliche Ausweise hierfür sind bereitzustellen. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber jede gewünschte Auskunft über die Anlage und stellt die zugehörigen Unterlagen bereit.

6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Mitwirkungspflichten fristgerecht zu erfüllen, die Handlungen fristgerecht vorzunehmen und Erklärungen fristgerecht abzugeben.

6.3 Hilfskräfte und -mittel, die im Rahmen dieses Vertrages erforderlich sind, stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung.

6.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrages Subunternehmer zu bedienen.

6.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit von ihm geltend gemachten Forderungen gegenüber dem Vergütungsanspruch des Auftragnehmers aufzurechnen; dies gilt nicht, wenn es sich um eine von dem Auftragnehmer nicht bestrittene Forderung oder um eine rechtskräftig festgestellte Forderung handelt.

6.6 Die Vergütung hat der Auftraggeber zu entrichten, auch wenn er die Anlage einem Dritten überlässt, falls der Dritte nicht mit Zustimmung des Auftragnehmers in diesen Vertrag eintritt. Der Auftragnehmer kann aus wichtigen Gründen seine Zustimmung verweigern.

6.7 Der Auftragnehmer hat das Recht, von dem Wartungsvertrag zurückzutreten, wenn die Anlage nicht nach den anerkannten Regeln der Technik fachmännisch und entsprechend den aktuell gültigen Einbau- und Bedienungsanleitungen montiert worden ist. Der Auftraggeber sichert in diesem Zusammenhang den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage entsprechend den aktuell gültigen Einbau- und Bedienungsanleitungen zu. Der Rücktritt ist dem Auftraggeber gegenüber schriftlich zu erklären.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1 Wird ein Teil dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen des Vertrages unberührt. Vertragsergänzungen sind nur in schriftlicher Form rechtsgültig.

7.2 Erfüllungsort ist Lenting. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG).

7.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ist für Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen Ingolstadt.